

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 17.02.2010 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 17.02.2010 wird gebilligt.